

Satzung des SauRiassl Syndikat e.V.

§ 1 Name, Sitz und Eintragung

1. Der Name des Vereins lautet *SauRiassl Syndikat*.
2. Er hat seinen Sitz in Altötting.
3. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung lautet der Name des Vereins *SauRiassl Syndikat e.V.*

§ 2 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Selbstorganisation der Bewohner verschiedener Hausprojekte und Wohngemeinschaften. Der Verein versteht sich als Solidarzusammenschluss von Mietern und Wohnungssuchenden im Mietwohnbereich. Es ist gemeinsames Ziel aller Vereinsmitglieder, selbstorganisierte und sozial gebundene Hausprojekte, Wohnungen und Nachbarschaftsprojekte zu schaffen und zu unterstützen. Gemeinschaftlicher, ökologischer und günstiger Wohnraum stehen dabei ebenso im Vordergrund, wie die Ermöglichung individueller Freiräume durch die Auflösung traditioneller Machtverhältnisse zwischen Mieter und Vermieter. Über die Hausprojekte hinaus setzt sich der Verein für die Förderung nachbarschaftlicher Zusammenarbeit und Gemeinschaft ein.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann werden, wer für die Ziele des *SauRiassl Syndikat* eintritt. Neben Einzelpersonen können Vereine, Betriebe, Wohngemeinschaften und andere Gruppen und Institutionen Mitglied werden.
2. Über die Aufnahme der Mitglieder entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Antrag.
3. Die Mitgliedschaft endet mit Tod, Ausschluss oder durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.
4. Ein Mitglied kann durch Beschluss der MV ausgeschlossen werden, wenn es den Vereinszielen zuwider handelt oder seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommt. Das Mitglied ist zu der Versammlung einzuladen und anzuhören.

§ 4 Formen der Mitgliedschaft

1. Es gibt aktive und passive Mitglieder. Als passives Mitglied (Fördermitglied) ist man berechtigt, Vorschläge bezüglich Vorstandswahl oder in Belangen des *SauRiassl Syndikat* in der MV vorzubringen, verfügt jedoch nicht über eine Stimmberechtigung.

§ 5 Mitgliederversammlung (MV)

1. Die MV wird vom Vorstand durch Aushang am Schwarzen Brett des *Altöttinger Mieter Konvent e.V., Konventstraße 82, 84503 Altötting* und durch einen elektronischen Rundbrief mit einer zweiwöchigen Frist unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die MV wird mindestens jährlich einberufen.
2. Die MV beschließt mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Zur Änderung der Satzung und des Vereinszwecks ist jedoch eine Mehrheit von 4/5 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
3. Die Beschlüsse der MV werden protokolliert und von der protokollierenden Person unterzeichnet.

4. Zwischen den Mitgliederversammlungen werden die laufenden Geschäfte und Aufgaben des Vereins vom Vorstand wahrgenommen.

§ 6 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus zwei oder mehr Personen, die von der MV für eine Wahlperiode von zwei Jahren gewählt werden. Der Vorstand hat gemäß dem Leitbild des *SauRiassl Syndikats* zu handeln. In strittigen Fragen entscheidet die MV.
2. Alle Mitglieder des Vorstands sind einzelvertretungsberechtigt und von den Bestimmungen des §181 befreit.

§ 7 Vermögen und Beiträge

1. Der Verein erstrebt keinen Gewinn; etwaiger Gewinn darf nur satzungsgemäß verwendet werden. Der Verein ist uneigennützig tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele. Die Mitglieder dürfen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Es wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben, über die Höhe entscheidet die MV.

§ 8 Vereinsauflösung

1. Bei Auflösung des Vereins, die nur in einer MV mit 4/5 Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder beschlossen werden kann, oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks ist das Vermögen des Vereins weiter im Sinne des bisherigen Zwecks zu verwenden: Es wird als Zweckvermögen (unselbständige Stiftung) dem Mietshäuser Syndikat zur treuhänderischen Verwaltung übertragen.
2. Sofern die MV nichts anderes beschließt, sind die Vorstandsmitglieder Liquidatoren. Sie sind gem. § 6 Nr. 2 der Satzung vertretungsberechtigt.

§ 9 Errichtung

Die Satzung ist am 25.06.2018 errichtet und geändert am 06.08.2018.

Protokoll und Beschlüsse der fortgesetzten Gründungsversammlung am 06.08.2018

1. Die Gründungssatzung wird wie in der Anlage dargestellt geändert.

Vorstand

Vorstand

Protokollführer